

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Die Oberbürgermeisterin –		<b>Drucksache</b> <b>DS0110/24</b>	<b>Datum</b> 08.04.2024
<b>Dezernat: VI</b>	<b>FB 64</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Die Oberbürgermeisterin	16.04.2024	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr	30.05.2024	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	12.06.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	13.06.2024	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>FB 68, FB 02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		X
	<b>KFP</b>		X
	<b>BFP</b>		X
	<b>Klimarelevanz</b>		X

### **Kurztitel**

Umgestaltung der Straßenräume Am Brellin/Struvestraße

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt:

- Die Umgestaltung von Am Brellin und Struvestraße in Verbindung mit dem grundhaften Ausbau des Straßenraums mit Gesamtkosten von 1.010.200 €/Brutto.  
Entsprechend der Zuwendungsrichtlinie sind diese Kosten förderfähig, je 1/3 Kommune, Land und Bund. Es ergibt sich folgende Finanzierung:  
Kommune 334.400,00€  
Land/Bund 668.800,00€  
Eigenmittel Kommune für Entwicklungspflege, nicht förderfähig: 7.000,00€
- Mit der Beantragung von Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm Lebendige Zentren im Fördergebiet Werder-Cracau-Brückfeld, für das Programmjahr 2024 werden die erforderlichen finanziellen Mittel eingestellt:  
Haushaltsjahr 2025: Planungskosten: 57.600,00 €  
Haushaltsjahr 2026: Planungskosten: 34.500,00 €  
Haushaltsjahr 2027: Planungs- und Baukosten: 911.100,00 €  
Haushaltsjahre 2028-2031.: Pflegekosten jährlich: 1.750,00€
- Die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung 2025 für 2026 ff. in Höhe von 945.600,00 €.  
Verpflichtungsermächtigung 2026: 34.500,00€ für Beauftragung der Planung  
Verpflichtungsermächtigung 2027-31: 911.100,00€ für Beauftragung der Bauleistung  
Summe aus den beiden Zahlen ist 945.600 €  
VE It. MA: 1.003.200 € (57.600 € für 2025, 34.500 € für 2026, 911.100 € für 2027)

## Finanzielle Auswirkungen

<b>Organisationseinheit</b>	<b>6164</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>X</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
<b>54102001</b>		ja, Nr.		X		nein
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
<b>2025</b>	<b>JA</b>	<b>X</b>	<b>NEIN</b>			

**A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt**  
**Budget/Deckungskreis:**

TH6/TB6164DKAFADKSOPO
-----------------------

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2028 - 2057</b>	1.010.200,00 (33.673,33/Jahr)	61680100/ 61680000	57111200/ 57111700	1.010.200,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>1.010.200,00</b>			<b>1.010.200,00</b>	<b>0,00</b>

Ib Aufwand - Folgekosten					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2028-2057</b>	148.500,00 (4.950,00/Jahr)	61680100	52211001 Unterhaltung	148.500,00	0,00
<b>2028-2057</b>	37.125,00 (1.237,50/Jahr)	61680000	54554100 Beleuchtung	37.125,00	0,00
<b>2028-2057</b>	37.125,00 (1.237,50/Jahr)	61680100	54553000 Entwässerung	37.125,00	0,00
<b>2028-2057</b>	37.125,00 (1.237,50/Jahr)	61680100	54552030 Begrünung	37.125,00	0,00
<b>2028-2057</b>	37.125,00 (1.237,50/Jahr)	61680100	54552530 Reinigung/ Winterdienst	37.125,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>297.000,00</b> <b>(9.900,00/Jahr)</b>			<b>297.000,00</b>	<b>0,00</b>

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>2028-2057</b>	668.800,00 (22.293,33/Jahr)	61680100/ 61680000	45312020	668.800,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>668.800,00</b>			<b>668.800,00</b>	<b>0,00</b>

**B. Investitionsplanung**

Investitionsnummer:

I246168001

Investitionsgruppe:

6164 WCB

<b>I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	57.600,00	61640200	09612012	57.600,00	0,00
2026	34.500,00	61640200	09612012	34.500,00	0,00
2027	911.100,00	61640200	09612012	911.100,00	0,00
2028- 2031	7.000,00 (1.750,00/Jahr)	61640200	09612012	7.000,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>1.010.200,00</b>			<b>1.010.200,00</b>	<b>0,00</b>

<b>II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	38.400,00	61640200	23419222	38.400,00	0,00
2026	23.000,00	61640200	23419222	23.000,00	0,00
2027	607.400,00	61640200	23419222	607.400,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>668.800,00</b>			<b>668.800,00</b>	<b>0,00</b>

<b>III. Eigenanteil / Saldo</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2025	19.200,00	71000000	23111102/32173102	19.200,00	0,00
2026	11.500,00	71000000	23111102/32173102	11.500,00	0,00
2027	303.700,00	71000000	23111102/32173102	303.100,00	0,00
2029 -2032	7.000,00 (1.750,00/Jahr)	71000000	23111102/32173102	7.000,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>341.400,00</b>			<b>341.400,00</b>	<b>0,00</b>

<b>IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)</b>					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>	1.003.200,00	61640200	09612012	1.003.200,00	0,00
2025...	57.600,00	61640200	09612012	57.600,00	0,00
für					
2026	34.500,00	61640200	09612012	34.500,00	0,00
2027...	911.100,00	61640200	09612012	911.100,00	0,00
<b>Summe:</b>	<b>1.003.200,00</b>			<b>1.003.200,00</b>	<b>0,00</b>

<b>V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert</b>	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**

Anlagennummer:

NEU

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

01.01.2028

Anlage neu

 X  NEIN

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
2028	1.010.200,00	61680100/ 61680000	04210002/ 08111002	X	
2028	668.800,00	68680000/ 61680100	23111102	X	

Die Pflegeleistungen sind in den 1.010.200,00 EUR bereits enthalten.

**Erläuterungen zum Finanzierungsblatt:****1 AFA**

1.010.200,00 € /30 Jahre = 33.673,33 €

**1b. Folgekosten / Jahr**

Fläche: 3300 /m<sup>2</sup>

Finanzbedarf: 1,50 € /m<sup>2</sup>

**Berechnung der Unterhaltungskosten**

Fläche in m<sup>2</sup> x Finanzbedarf in EUR

3300 1,50 € = 4.950,00 €

**Berechnung der Betriebskosten**

Fläche in m<sup>2</sup> x Finanzbedarf in EUR

3300 1,50 € = 4.950,00 € 148.500,00 €

davon anteilig:

Beleuchtung 25% = 1.237,50 € 37.125,00 €

Entwässerung 25% = 1.237,50 € 37.125,00 €

Begrünung 1/4 25% = 1.237,50 € 37.125,00 €

Reinigung/  
Winterdienst 25% = 1.237,50 € 37.125,00 €

Summe der Unterhaltungs- und Betriebskosten/Jährlich  
9.900,00 €

Summe der Folgekosten (Nutzungsdauer 30 Jahre) 297.000,00 € 297.000,00 €

**II. Auflösung SOPO**

668.800,00€ /30 Jahre = 22.293,33€

federführendes(r) Amt/Fachbereich 64	Sachbearbeiter Astrid Weber	Unterschrift FBL Stephan Herrmann
-----------------------------------------	--------------------------------	--------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) BGVI	Unterschrift Jörg Rehbaum
--------------------------------------------	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	
-----------------------------------	--

**Begründung:**

Mit dem Beschluss-Nr. 1358-045(VII)22 zum Antrag A0179/21 wurde der Oberbürgermeister

beauftragt, „auf dem Brachgelände der verlängerten Friedrich-Ebert-Straße einen Sport- und Spielkomplex ... zu schaffen.“...“Des Weiteren soll ein asphaltierter Geh- und Radweg zwischen Friedrich-Ebert-Straße und Potsdamer Straße hergestellt werden.“

Zur Herstellung dieser Wegeverbindung ist die Umgestaltung und der grundhafte Ausbau eines Abschnittes der Struvestraße und der Straße Am Brellin erforderlich.

Beide Straßen befinden sich im alten Ortsteil des Stadtteils Cracau und gehören zu den durch die Stadt Magdeburg per Beschluss erklärten Fördergebieten entsprechend BauGB § 171a im Bundesländerprogramm Städtebauförderung Lebendige Zentren. Gefördert werden können Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung. Aufgrund des genannten Stadtratsbeschlusses und zahlreicher Defizite im Straßenraum stellt die Verwaltung den Antrag auf Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ mit der Option, die Planung und Herstellung der Baumaßnahme in den Jahren 2025 bis 2027 realisieren zu können.

Die Struvestraße ist die Erschließungsstraße für den Sportplatz des BSV 79 Magdeburg e.V., die Kindertagesstätte und in Zukunft auch des zu entwickelnden Stadtteilzentrums Cracau. Gemeinsam mit der Straße Am Brellin stellt die Struvestraße die Verbindung von der Friedrich-Ebert-Straße zur Potsdamer Straße und damit zwischen der Siedlung Cracau und dem Stadtpark dar.

Die Aufteilung beider Straßenquerschnitte berücksichtigen die Belange von zu Fußgehenden und Radfahrenden nur ungenügend. Die Struvestraße verfügt nur im nördlichen Abschnitt im Bereich des Kindergartens über einen Gehweg. Am Brellin besitzt einseitig einen Gehweg mit Unterbrechungen. In beiden Straßen müssen zu Fußgehende abschnittsweise die Fahrbahn oder den unbefestigten Seitenraum nutzen. Besucher des Sportplatzes parken im unbefestigten Seitenraum der Struvestraße. Die Fahrbahnen weisen mit der ursprünglichen Befestigung aus Polygonalpflaster einem Radfahrer nicht zumutbaren Belag auf. An zahlreichen Stellen sind Lunken und Absackungen der Fahrbahn vorhanden. Ein Teil der Natursteine zeigt deutliche Zeichen der Verwitterung.

Die Planung verfolgt das Ziel einer verkehrssicheren Nutzung und barrierefreien Verbindung für zu Fußgehende und Radfahrende. Die Funktion beider Straßen als Erschließungsstraßen für die anliegende Bebauung und die Bedeutung für den durchgehenden Geh- und Radverkehr sind zu berücksichtigen. Aufgrund des baulichen Zustands beider Straßen und zur Aufwertung des Umfeldes des Sportkomplexes soll sich der zu bearbeitende Bereich nicht auf die direkte Wegeverbindung zwischen Stadtteilzentrum und Potsdamer Straße beschränken, sondern beide Straßenräume insgesamt betrachten.

Für die Struvestraße ist ein Konzept zur Umgestaltung des Straßenraums unter Beachtung des bereits hergestellten Teilabschnittes des Gehweges zu erarbeiten.

Für Am Brellin sind innerhalb der Planung die Herstellung einer separaten zweiten Verkehrsfläche parallel zum grundhaften Ausbau der bestehenden Verkehrsanlagen und ggf. eine Zusammenlegung beider Verkehrsanlagen zu prüfen und abzuwägen.

Der Stadtteil Cracau ist im Klimaanpassungskonzept des Umweltamtes als Bereich mit hoher Wärmebelastung ausgewiesen. Neben den verkehrlichen Erfordernissen ist zu prüfen, welche Maßnahmen des Klimaanpassungskonzeptes im Straßenraum umgesetzt werden können und ob es ggf. Möglichkeiten gibt, die Aufenthaltsqualität zu verbessern. Grünflächen im Straßenraum sind mit den Nutzeranforderungen an Parkraum abzuwägen. Die Beschattung der Verkehrsflächen sowie die Verdunstungskühle von Grünflächen wirken sich positiv auf das Kleinklima des Straßenraums aus. Die Begrünung verbessert die Wohn- und Lebensqualität im Stadtviertel.

Die Oberflächenbefestigung für Fahrbahnen und Radweg soll aufgrund des Fahrkomforts mit einer Deckschicht aus Asphalt erfolgen. Das historische Pflaster in Sicherheitsräumen der Gehwege und innerhalb von Parktaschen Verwendung finden. Neben der städtebaulichen Aufwertung wird mit

wasserdurchlässigen Deckschichten in Teilbereichen eine Entlastung des Leitungssystems der SWM bewirkt.

## **Kostenschätzung und Finanzierung**

**a) Baukosten**

Die für den beschriebenen Leistungsumfang erforderlichen Baukosten werden mit 863.100€/brutto eingeschätzt (vorläufige Kostenannahme).

**b) Planungskosten**

Aus den bisher ermittelten Baukosten ergeben sich ca. 140.100€ Planungskosten.

- Planungskosten Lph. 1-4 ca. 57.600€/Brutto (HHJ 2025)
- Planungskosten Lph. 5-6 ca. 34.500€/Brutto (HHJ 2026)
- Planungskosten Lph. 7-9 ca. 48.000€/Brutto (HHJ 2027)

Eine Kostenschätzung lässt sich erst innerhalb der Vorplanung sowie Prüfung der Auswirkungen der Träger öffentlicher Belange (TÖB) erstellen.

Die Gesamtkosten werden nach der Fertigstellung der Vorplanung und Festlegung der Vorzugsvariante per Finanzdrucksache zur Beschlussfassung eingereicht.

Aufgrund der Ausführungen sollen mit der mittelfristigen Planung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2025 57.600€/Brutto, für das Jahr 2026 34.500€/Brutto, für das Jahr 2027 911.100,00 € und für die Jahre 2028-2031.: jährlich: 1.750,00€ veranschlagt werden, mit der Zielstellung, im Rahmen der Vorplanung eine Vorzugsvariante festzulegen und im Anschluss einen nahtlosen Übergang in die nachfolgenden Leistungsphasen gewährleisten zu können.

**Grunderwerb**

Die Flächen befinden sich im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg. Es ist kein Grunderwerb erforderlich.

**Zeitplan**

Aktuell wird folgender Zeitplan verfolgt:

2025	> Einholung von Angeboten für die Planungsleistungen, Beauftragung der Planung, Erarbeitung der Planung bis zur Genehmigungsplanung
2026	> Ausführungsplanung, Vorbereitung der Vergabe der Bauleistungen
2027	> Vergabe der Bauleistungen und Bauausführung

**Fördermittel**

Für den Straßenraum wurde ein Antrag auf Mittel aus dem Förderprogramm zur städtebaulichen Erneuerung gestellt. Vorbehaltlich eines positiven Förderbescheides welcher voraussichtlich im 4. Quartal 2024 vorliegt, soll die Maßnahme entsprechend des oben benannten Zeitplanes begonnen werden.

**Anlagen:**

- Anlage 1 Übersichtsplan
- Anlage 2 Lageplan
- Anlage 3 Fotodokumentation
- Anlage 4 Kostenannahme